

BDF S-H · Ziegelhof 6 · 25524 Itzehoe

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung
z.Hd. Dr. Christina Wiener
Postfach 7151
24171 Kiel

Christina.Wiener@melund.landsh.de

**Landesverband
Schleswig - Holstein**

Geschäftsstelle

Ziegelhof 6
25524 Itzehoe

Fon 0 48 21 – 68 42 92

Fax 0 48 21 – 68 42 66

Mail crosenow@lksh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2896

**Ihr Schreiben vom 2.Juli 2018, Stellungnahme zur Änderung
des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt der Schleswig-
Holsteinischen Landesforsten (LForstAnstG SH)**

29.08.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Wiener,

für die Gelegenheit zum Entwurf des o.a. Gesetzes Stellung nehmen zu können,
danken wir Ihnen.

**Die Errichtung einer Gewährträgersversammlung lehnen wir aus folgenden
Gründen ab:**

Aus unserer Sicht ist es erforderlich, dass die Anstalt Schleswig-Holsteinische
Landesforsten von einem Verwaltungsrat in ihrer Arbeit fachlich begleitet und
gesteuert wird.

Durch die Einführung einer Gewährträgersversammlung und Ihrer
Zusammensetzung wird die politische Entscheidung über die fachliche
Entscheidung gestellt.

Damit können notwendige forstbetriebliche Entscheidungen durch sachfremde
Überlegungen blockiert werden.

Die für einen Wirtschaftsbetrieb dringend notwendige Gestaltungsfreiheit wäre
nicht mehr gegeben. Notwendige Entscheidungen müssten nach einer
sachbezogenen Diskussion mehrheitlich getroffen werden.

Durch eine Gewährträgersversammlung würde eine überflüssige doppelte
Hierarchie in den Aufsichtsgremien geschaffen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ein persönliches Mandat aus!

Diese wesentliche Tatsache unterscheidet den Verwaltungsrat von einer Gewährträgersversammlung. Die Möglichkeit, bei der Mitwirkung im Verwaltungsrat gelöst von Partei, Glauben oder sonstiger Abhängigkeiten Entscheidungen treffen zu können, lässt rationale Entscheidungen erst zu. Denn gerade diese Unabhängigkeit eröffnet aus unserer Sicht erst eine weitsichtige und planbare Arbeit für den Wald und den Menschen in dessen Umfeld und stellt deshalb einen wichtigen Aspekt für uns dar.

Besonders die Unabhängigkeit von der ständig steigenden politischen Einflussnahme wäre bei der Errichtung der geplanten Gewährträgersversammlung in der Besetzung durch die Staatssekretärin aus dem MELUND und der Staatssekretärin aus dem Finanzministerium nicht gegeben.

Denn hier würden ausschließlich die politischen Interessen, im Übrigen unabhängig von der politischen Couleur, dieser beiden Ressorts in den Vordergrund gestellt werden.

Die bemängelten Informationsdefizite sind für uns nicht erkennbar. Es gibt eine ausführliche und ausreichende Berichtspflicht in der bestehenden Satzung, alle Geschäftsberichte sind auf der Website der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten einsehbar.

FAZIT:

Öffentlich bestellte Mandate in einer Gewährträgersversammlung eignen sich aus unserer Sicht nicht dazu, den im Koalitionsvertrag geforderten Informationsfluss zu erreichen.

Jedoch könnten wir uns sehr gut eine Satzungsänderung vorstellen, in der dem Finanzministerium ein Veto Recht bei den finanziellen Entscheidungen des Verwaltungsrates eingeräumt wird, um die Interessen des Waldes, des Gemeinwohls und der im Wald tätigen Mitarbeiter zu verbessern. Ggf. könnte auch durch eine veränderte Zusammensetzung des Verwaltungsrates die als erforderlich angesehene Einflussnahme der Landesregierung gesichert werden.

Gerne stehen wir Ihnen auch für Ihre Fragen oder für eine öffentliche Anhörung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Rosenow
Geschäftsführer

gez. Stefan Kommoß
1. Vorsitzender